

# SVP *ja*

**SVP**  
**UDC**

Die Zeitung des Mittelstandes

## WAHLFREIHEIT!

Mit 229 gegen 103 Stimmen wurde das Gentech-Moratorium von den SVP-Delegierten abgelehnt. Worum geht es aber eigentlich bei diesem Moratorium, über das wir am 27. November 2005 zu befinden haben? Wir zeigen auf, warum die Wahlfreiheit der Schweizer Konsumenten und Bauern nicht eingeschränkt werden darf!

**Seiten 6 - 7**



### Erfolgreiche Politik der SVP-Fraktion

Seiten 8 - 9

Die stv. Generalsekretärin Aliki M. Panayides zieht nach der vergangenen Herbstsession eine positive Bilanz

### Für eine attraktive Schweiz

Seiten 11 - 12

Generalsekretär Gregor A. Rutz über die Wichtigkeit eines JA zum neuen Arbeitsgesetz

### Vereinfachungen auch für den Tourismus

Seite 14

Judith Renner-Bach über die Forderungen der SVP bei der Reform des Mehrwertsteuersystems

**Mit unserem JA zum Arbeitsgesetz...**

**... garantieren wir die heutigen Einkaufsmöglichkeiten in Bahnhöfen und Flughäfen auch für die Zukunft.**

**... dürfen alle Geschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen ihre bisherigen bewährten Öffnungszeiten beibehalten.**

**... sichern wir zahlreiche beliebte Arbeitsplätze.**

**... leisten wir einen wichtigen Beitrag für einen attraktiven öffentlichen Verkehr.**

**... bleiben uns die grossen Bahnhöfe und Flughäfen als lebendige, moderne und sichere Begegnungszentren erhalten – an 7 Tagen pro Woche.**

**Deshalb stimmen wir am 27. November 2005:**

**Offene Bahnhöfe**

**Arbeitsgesetz**

**JA**

[www.arbeitsgesetz-ja.ch](http://www.arbeitsgesetz-ja.ch)  
[info@arbeitsgesetz-ja.ch](mailto:info@arbeitsgesetz-ja.ch)  
PC-Konto 60-723723-2

Komitee für offene Bahnhöfe und Flughäfen  
PF 8252, 3001 Bern



## Halbzeit - und wir machen weiter

Zwei Jahre nach den Wahlen zeigt sich, dass wir am Anfang einer Kursänderung stehen, die in die richtige Richtung geht. Erste Resultate der SVP-Politik liegen vor und können sich sehen lassen.

Im Oktober 2003 hat eine gewaltige Umschichtung im bürgerlichen Lager zugunsten der SVP stattgefunden, das links-grüne Lager aber wurde gestärkt. Unter dem Druck der Wählerverluste haben die Mitteparteien inzwischen immer wieder Anliegen der SVP unterstützt. Bestes Beispiel dafür ist die Revision des Asylgesetzes sowie gewisse Korrekturen in der Finanzpolitik. Diese Erfolge sind Beweis dafür, dass die SVP mit ihrer Politik richtig liegt und die bisherigen Anstrengungen noch verstärken muss.

Dass die Crash- und Schuldenpolitik von Mitte-Links der letzten fünfzehn Jahre nicht von heute auf morgen zu beheben ist, war der SVP von Anfang an klar. Wir haben aber bewiesen, dass unsere Partei, die in der Steuer- und Finanzpolitik mehr Einfluss gewonnen und gemäss Umfragen in den meisten Bereichen die Themenführerschaft übernommen hat, zusammen mit unseren beiden Bundesräten gewichtige Korrekturen einleiten kann. Vom Asyl- über das Ausländergesetz und dem Rüstungsprogramm bis hin zu Lockerungen des Verbandsbeschwerderechts – die SVP gab den Ton im bürgerlichen Lager an und machte Nägel mit Köpfen. In zahlreichen Abstimmungen haben wir bewiesen, dass die erstarkte SVP zumindest Druck in die richtige Richtung ausüben kann. Durch den von uns geprägten Begriff der Scheininvaliden - vor kurzem noch Unwort des Jahres – ist es gelungen, das Augenmerk auf den Missbrauch der Invalidenversicherung zu legen und eine Revision in Gang zu setzen. Die anderen Parteien haben unsere Vorschläge übernommen. Nach jahrelangem Kampf und der Verhinderung der unseligen Solidaritätsstiftung gelingt es uns nun, einen wesentlichen Teil der Goldreserven der Nationalbank in den AHV-Fonds zu leiten. Dank der SVP ist der bilaterale Weg mehrheitsfähig. Selbst die Mitteparteien springen nach 13 Jahren langsam auf den Zug auf und beginnen, die SVP-Forderung nach einem Rückzug des EU-Beitrittsesuches zu unterstützen. Im Bewusstsein um diese ersten positiven Resultate wird die SVP auch in den nächsten beiden Jahren viele Probleme anpacken und lösen. Es gibt noch einiges zu tun. Denn wir haben unseren Wählerauftrag nicht vergessen. ◀

**Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP**

## ÄXGÜSI FREDI!

Im **FETTNAPF DES MONATS** der letzten Ausgabe äusserte sich die Redaktion des SVPja kritisch zur Ja-Parole des Bundes der Steuerzahler zum Personenfreizügigkeitsabkommen.

**Alfred Heer, Präsident des BDS**, geriet dabei ins Visier der Kritik. Der Fettnapf darf ironisch und frech sein, aber nicht beleidigend oder unfair. So jedoch hat Fredi Heer den besagten Text empfunden. Die Redaktion und der Autor besagten Textes schätzen Alfred Heer und seine Arbeit und bitten ihn um Entschuldigung.

**Redaktion SVPja**



Nationalrat Daniel Vischer, Zürich  
Grüne Partei der Schweiz

## Schutz für Terroristen?

Der **FETTNAPF DES MONATS** geht diesen Monat an **Nationalrat Daniel Vischer von der Grünen Partei Schweiz**. In einem der letzten Geschäfte der vergangenen Session (Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus) ging es emotional zu. Nationalrat Daniel Vischer von der Grünen Fraktion vertrat eine Minderheit, welche bestrebt war, Terroristen vor der Auslieferung zu schützen, wenn ihre Handlung einen plausiblen politischen Ursprung besitze.

Wir sind uns bewusst, dass die Bekämpfung und Eindämmung terroristischer Attacken allein mit Ratifizierung dieses Vertrages nicht gewährleistet sein kann. Das Zeichen aber, „gute und schlechte Terroristen“ zu unterscheiden, strafrechtliche Verfolgung und Ausweisung von Terroristen zu unterbinden, weil damit terroristische Taten „entpolitisiert“ würden, erachten wir als schlicht inakzeptabel.

In der Politik soll und darf hart gekämpft werden, aber Terrorismus ist eine schreckliche Kampfform und verdient keinen besonderen Schutz aufgrund „hehrer“ Motive. Hier geht es - wie das Endergebnis der Abstimmung im Parlament auch bestätigte - parteiunabhängig um gesunden Menschenverstand. Und schon gar nicht, wie Herr Vischer zudem befürchtet, um das Liebäugeln mit einer „Pax Americana“.

Aber ein kluger Kopf wie Vischer weiss das selbst sicher am Besten. Eher ging es ihm wohl um etwas Aufmerksamkeit, welche wir ihm somit in diesem „Fettnapf“ gerne gewähren.

# Nicht nur für die Zürcher...!

Hat die Abstimmung vom 27. November 2005 über die Revision des Arbeitsrechts auch Auswirkungen auf die Rand- und Bergregionen? Viele meinen: Nein. Es gehe hier wieder einmal um die Wünsche der Zürcher. Schliesslich betrifft die Vorlage ja nur die „Zentren des öffentlichen Verkehrs“, also die grossen Bahnhöfe in Zürich, Bern, Basel und in anderen grossen Städten. Und sie betrifft die Flughäfen. Da wird sich manch einer sagen: Was kümmern mich die Wünsche der Städter?

So einfach ist das allerdings nicht. Eine Ablehnung des revidierten Arbeitsgesetzes hat sehr wohl einen Einfluss auf die Randregionen. Denn es geht eben nicht darum, nur die Wünsche der grossen Städte zu befriedigen. Obschon die Vorlage klar auf die grössten Bahnhöfe und Flughäfen beschränkt ist, erhalten auch die ländlichen Regionen ein Mitspracherecht respektive ein Antragsrecht. Für Bahnhöfe, die eine wichtige Bedeutung für die Region haben, können die Kantone in Absprache mit der SBB beim seco ein entsprechendes Gesuch stellen. Mit dieser föderalistischen Lösung erhalten also auch die Regionen ein Mitspracherecht. Sie definieren ihre Bedürfnisse selber und lassen sich nicht von den Städten vor den Karren spannen.

Denn wenn die Vorlage abgelehnt wird, erhalten die Kantone weder Mitspracherecht, noch können sie ihre Bedürfnisse anmelden. Sie werden durch das Bundesrecht in ihren Entscheidungen eingeschränkt. Denn die Regelung der Ladenöffnungszeiten obliegt grundsätzlich den Kantonen und Gemeinden. Mit einer Ablehnung am 27. November könnte eine paradoxe Situation eintreten: Zwar erlauben Kantone und Gemeinden, dass Läden sonntags geöffnet werden. Aber der Bund verbietet es – im Gegensatz zur heutigen Praxis –, am Sonntag Personal zu beschäftigen.



Sie können sich vorstellen, was das bedeutet: Anstatt dass die Regionen künftig selber bestimmen, welches ihre Bedürfnisse sind und wie sie damit umgehen wollen, werden sie unter Berufung auf das Bundesrecht von speziellen Interessengruppen unter Druck gesetzt und mit dem Gang vor Bundesgericht bedroht. Es ist schon schwer, den Einheimischen zu erklären, warum sich Gewerkschafter

aus den Städten in ihre Angelegenheiten mischen können. Ausländischen Touristen können sie das niemals erklären!

Für Tourismusorte gilt bislang ein Sonderstatut. Verkaufsgeschäfte dürfen auch am Sonntag geöffnet werden. Denn Touristen schätzen die Einkaufsmöglichkeiten. Geschlossene Ladentüren sind eine schlechte Visitenkarte und ganz sicher kein Zeichen



▶ Nationalrat Peter Föhn, Muotathal (SZ)

von Gastfreundschaft! Und wir sind auf einen florierenden Tourismus angewiesen! Mit einer Ablehnung des Arbeitsgesetzes am 27. November ist das Tourismus-Sonderstatut aber ernsthaft in Frage gestellt. Es lässt sich überhaupt nicht rechtfertigen, wenn selbst Zentren mit ausgewiesenen Bedürfnissen sonntags die Läden schliessen müssen.

Aber auch die Einheimischen schätzen die Einkaufsmöglichkeiten. Glauben Sie nur ja nicht, dass das moderne Leben die Randregionen nicht längst erreicht hat! Deshalb sind gerade auch in den Tourismus- und Randregionen diese Arbeitsplätze erwünscht und ein zusätzlicher Verdienst willkommen. Gerade da, wo die Strukturen schwach sind, besteht ein grosses Interesse, die bestehende Situation in ordentliches Recht überzuführen.

Deshalb bitte ich Sie, am 27. November 2005 der Revision des Arbeitsrechts zuzustimmen – für starke und unabhängige Tourismusorte und für einen starken und attraktiven öffentlichen Verkehr auch in den Randregionen. ◀

# Wir sehen eine Renaissance.

Wie sieht Ihre Vision aus? Und welche Hilfsmittel benötigen Sie, um sie zu verwirklichen? Aus Fragen wie diesen schöpfen wir die Inspiration, Software zu entwickeln. Software, die es Ihnen ermöglicht, traditionelle Unternehmen durch innovative Ideen wieder aufblühen zu lassen. Und die Ihnen hilft, zu wachsen, zu florieren und im täglichen Wettbewerb erfolgreich zu sein.

[www.microsoft.com/switzerland/de/potential](http://www.microsoft.com/switzerland/de/potential)

MCCANN ERICSSON

© 2005 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft und «Your potential. Our passion.» sind entweder eingetragene Marken oder Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

Your potential. Our passion.™

**Microsoft**



# Wie wär's mit einem Moratorium für Illusionen?

**Worum geht es eigentlich bei der Abstimmung über das Gentech-Moratorium vom 27. November 2005? Eigentlich geht es darum, ob die Wahlfreiheit der Schweizer Konsumenten und Bauern eingeschränkt werden soll. Diskutiert werden aber Illusionen...**

Das Wichtigste gleich vorne weg: Mit einem Moratorium bleibt der Import von gentechnisch veränderten Lebens-, Futter- und Pflanzenschutzmitteln sowie ihr Einsatz und Verkauf in der Schweiz erlaubt. Ebenfalls erlaubt bleiben die Forschung und die Freisetzung zu Forschungszwecken. Nur ihrer eigenen Landwirtschaft will die Schweiz verbieten, die Gentechnologie anzuwenden – als einziges Land in Europa.

## Haarsträubende Illusionen

Der utopistische Charakter eines Gentech-Moratoriums zeigt sich an den Illusionen, die in diesem Abstimmungskampf von den Befürwortern eines Moratoriums genährt werden. Zwar hat das Parlament mit dem GTG eines der strengsten Gesetze weltweit über die Anwendung der Gentechnologie geschaffen. Doch das reicht den Aktivisten gegen die innovative Technologie nicht. Sie wollen das Moratorium, das die eidgenössischen Räte abgelehnt haben. Wenn nicht für 10 Jahre, dann doch wenigstens für 5 – die Zeit reicht aus, die Forderung nach einem vollständigen Verbot zu formulieren. Damit das auch gelingt, bedienen die Aktivisten fleissig alle noch so haarsträubenden Illusionen...

Hilft die Stiftung für Konsumentenschutz den Bauern? Nein, es ist wohl eher so, dass die Konsumentenschützer die Bauern für ihre Anliegen instrumentalisieren. Am 28. November 2005 wird dann

wieder der Kampfschrei „Geiz ist geil!“ durchs Land schallen. Und die Konsumenten und ihre Schützer verlangen lauthals und unverzüglich Preissenkungen, Parallelimporte, die Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips und die flächendeckende Aldisierung der Schweiz.

teile in einem globalisierten Markt gewinnen kann.

## Einschränkung der Wahlfreiheit

Sollte zudem die Illusion bestehen, dass eine „gentechfreie“ Schweizer Landwirt-



► Das Gentech-Moratorium gefährdet unsere Landwirtschaft!

Auch deshalb versprechen die Aktivisten, dass ein Moratorium die Positionierung der Schweizer Landwirtschaft auf dem Markt stärken werde. Sie soll sich als biologisch und/oder naturnah, wenigstens aber als „gentechfrei“ etablieren können. Der Landwirtschaft wird damit ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den grossen Agrarproduzenten in der industrialisierten Welt und in den Entwicklungsländern versprochen. Es sind aber die gleichen Kreise, die im Rahmen der WTO-Verhandlungen die Abschaffung der Agrarzölle, der landwirtschaftlichen Direktzahlungen und der Exportsubventionen verlangen, damit die Landwirtschaft in der Dritten Welt An-

schaft die Position der Bauernschaft hinsichtlich eines Freihandelsabkommens mit den USA stärkt, wird diese Hoffnung bitter enttäuscht werden. Denn das Moratorium schränkt nur die Wahlfreiheit der Schweizer Bauern und Konsumenten ein. Der Import von gentechnisch veränderten Pflanzen und Produkten wird weiterhin erlaubt sein. Und damit steht auch nichts einem Freihandelsvertrag mit den USA im Weg.

Doch auch den Konsumenten wird einiges geboten: Ein Moratorium schützt sie davor, Genfood kaufen zu müssen... Einmal ganz abgesehen davon, dass die Schweiz bislang so freiheitlich ist, dass die



► Thomas Porchet, wissenschaftlicher Mitarbeiter SVP Generalsekretariat

Konsumenten Kaufentscheidungen noch selber fällen dürfen, setzt das Anliegen am falschen Ende an. Damit die Konsumenten wirklich frei entscheiden können, brauchen sie nicht ein Verbot sondern eine transparente Deklaration der gentechnisch veränderten Bestandteile eines Lebensmittels. Das ist insbesondere bei den Zusatzstoffen noch nicht in allen Fällen erreicht. Schokolade beispielsweise enthält Lecithin, das aus Sojabohnen gewonnen wird. 80% der Sojabohnen werden in den USA produziert... Überlegen Sie selber!

## Rückwärts gewandt und verlogen

Damit platzt die nächste Illusion: Die unterstellten Strategien der „teuflischen“, weltweit tätigen Agrotech-Unternehmen werden weder mit dem Moratorium noch in der Schweiz gestoppt. Die Signalwirkung wird nicht sein, dass die Schweiz gegen die Gentechnologie ist und sie als schädlich betrachtet. Das Signal wird die Schweiz als rückwärts gewandt und verlo-



gen charakterisieren. Verlogen vor allem deshalb, weil die Schweiz in der modernen Pflanzenbiologie weltweit einen Spitzenplatz einnimmt. Es ist schon bemerkenswert, dass die Aktivisten für ein Gentech-Moratorium zu den gleichen Kreisen gehören, die im Zusammenhang mit der Europa- und Aussenpolitik der Schweiz immer wieder das schlechte Image der Schweiz in der Welt beklagen. Ein Moratorium hilft also der Schweizer Landwirtschaft nicht, den Strukturwandel

wirksam abzufedern. Es bringt den Konsumenten keine Wahlfreiheit. Und es taugt auch nicht dazu, gegen die Globalisierung zu protestieren und das eigene schlechte Gewissen zu beruhigen. Es bleibt eine letzte Frage: Sind die so genannt „gentechfreien“ Lebensmittel denn wenigstens natürlicher? Wohl kaum. Lebensmittel werden bestrahlt und gespritzt. Auch so genannt „biologische“. Viele Arten sind zudem in den vergangenen paar tausend Jahren durch Züchtung ent-

standen. Alle diese massiven Eingriffe werden als normal betrachtet. Die Konsumenten nehmen sie nicht wahr oder haben sich längst daran gewöhnt.

## **Keine Bevormundung!**

Man wird sich am 27. November sehr genau überlegen müssen, ob man ein weiteres Stück Mündigkeit an den Staat und einige NGOs abgeben will. Oder ob man als

Konsument selber wählen können will – ohne Bevormundung. Notwendig dazu ist eine saubere, klare und transparente Deklaration auf der Etikette und nicht ein Verbot in der Verfassung.

Letztlich gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich die Konsumenten für die Wahlfreiheit aussprechen können. Am 27. November mit einem Nein zum Gentech-Moratorium an der Urne. Oder ab dem 28. November an den Kassen im grenznahen Ausland. ◀

## **SVP-Sonderparteitag zur Europapolitik!**

**Nach den beiden europapolitischen Abstimmungen dieses Jahres ist das Verhältnis Schweiz-EU wieder ganz oben auf der politischen Traktandenliste. Der Rückzug des EU-Beitritts gesuchs wird in diesen Tagen in Bundesbern ebenso diskutiert, wie ein „Dachvertrag“ mit der EU, weitere bilaterale Abkommen oder gar ein EU-Vollbeitritt. Die Verwirrung beim Volk ist gross. Steht nach wie vor nur die SVP für die Unabhängigkeit der Schweiz und gegen den EU-Beitritt ein?**

Die SVP wollte stets bilaterale Verträge mit der EU, welche die Schweiz NICHT in die EU führen. Doch die Linke will so schnell wie möglich in die EU. Äusserungen der Bundesräte Calmy, Deiss und Leuenberger lassen darauf schliessen, dass ein EU-Vollbeitritt selbst für die Landesregierung immer noch ein Thema ist. Auch bei den Mitte-Parteien ist der EU-Beitritt ein strategisches Ziel. Dies alles widerspricht klar den bisherigen Volksentscheiden, welche alle für den bilateralen Weg und gegen den EU-Beitritt ausgefallen sind.

Jetzt ist eine klare Linie gefragt. Aus diesem Grund hat der Leitende Ausschuss an seiner Sitzung vom Freitag, 14. Oktober 2005 in Glarus einstimmig beschlossen, einen SVP-Sonderparteitag zur Europapolitik durchzuführen. Dieser findet 13 Jahre nach der legendären EWR-Abstimmung am Samstag, 3. Dezember 2005, statt. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

**Jetzt reservieren!  
Samstag, 3. Dezember 2005**

# Erfolgreich wie noch nie!

Die Session darf als die bisher erfolgreichste der neuen Legislatur bezeichnet werden. Wir erhofft, konnte die SVP ernten, was sie in den letzten Jahren in sorgfältiger und unermüdlicher Arbeit vorbereitet hatte.

Es gelang nicht nur, die Verschärfungen des neuen Asylgesetzes und ein restriktives Ausländergesetz gegen den linken Widerstand durch den Nationalrat zu bringen, sondern es konnten auch in der IV-Debatte klare SVP-Akzente gesetzt werden. Der Erfolg gipfelte in der bereits mehrfach geforderten Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts durch den Ständerat an den letzten beiden Sessionstagen. Damit kann die SVP eine erfolgreiche Halbzeitbilanz ziehen, die sie auch

in Form einer Pressekonferenz am 21. Oktober, also 2 Jahre vor den Wahlen, den Medien präsentierte.

## Asylgesetz verschärft

Die von Bundesrat Blocher in den Ständerat eingebrachten Verschärfungen des Asylgesetzes konnten auch im Nationalrat dank eiserner Präsenz der Fraktion weitgehend durchgesetzt werden. Zu den wesentlichen Erfolgen

zählt insbesondere der Verzicht auf eine Sonderregelung für die Sans Papiers, aber auch die Streichung der sogenannten humanitären Aufnahme.

Nebst den Verschärfungen auf Gesetzesstufe laufen die Bemühungen um die Lösung der Asylmissbrauchsproblematik und der dadurch verursachten Kosten auch im Departement weiter. Angesichts der neuen Integrationsvorschläge für anerkannte Flüchtlinge gilt es, den Finger darauf zu legen,



► Aliko M. Panayides,  
stv. Generalsekretärin SVP

dass die Anerkennungsquote nicht plötzlich ungerechtfertigt steigt und damit die Attraktivität des Asyllandes Schweiz nicht wieder zunimmt.

## Highlights der SVP-Arbeit im Parlament seit den Wahlen

### Wintersession 03

- Auftakt als stärkste Fraktion.
- Christoph Blocher eröffnet die Session als Alterspräsident.
- Um ein Haar wäre die zweite Eröffnungsrede, nämlich die des jüngsten Ratsmitgliedes auch von einer SVP-Vertreterin gehalten worden, Jasmin Hutter, es kam aber die um wenige Tage jüngere SP-Vertreterin Evi Allemann zum Zug.
- Mit 148 Stimmen wurde aber dann **Max Binder zum Nationalratspräsidenten** und damit höchsten Schweizer gekürt.
- **Zauberformel geknackt** und mit Christoph Blocher ein zweiter SVP-Bundesratssitz erobert.
- Teilerfolg beim Entlastungsprogramm 03
- Ablehnung des KVG und damit Stärkung der Prämiensenkungsinitiative als Alternative zur Lösung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen.

### Frühlingsession 04

- Rückweisung der Staatsleitungsreform an den Bundesrat und damit Verhinderung einer Aufblähung des Staatsapparats
- Realisierung von Sparpunkten im Entlastungsprogramm 04

### Sommersession 04

- **Ablehnung der Betäubungsmittelrevision** und damit Sieg der SVP als einziger Bundesratspartei, die die Cannabis-Legalisierung bekämpft.
- **Ablehnung der Legislaturplanung**

### Herbstsession 05

- Verschärfung des Asylgesetzes auch im Nationalrat durchgesetzt
- Ausländergesetz restriktiv auch im Nationalrat durchgesetzt, was nach der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit besonders wichtig ist
- Verbandsbeschwerderecht im Ständerat endlich auf einschränkendem Weg
- Verfahrensstraffung bei der IV-Revision im Nationalrat durchgesetzt

## Schritt in richtige Richtung

Für einmal tagte der Ständerat noch am letzten Sessionstag für längere Zeit. Anlass dafür war die heisse Debatte um das Verbandsbeschwerderecht, die von der parlamentarischen Initiative von SVP-Ständerat Hofmann ausgelöst worden war.

Der Vorstoss verlangt eine Präzisierung der Gesetzesgrundlage zur Verhinderung von Missbräuchen. Damit geht die aktuelle Diskussion zwar nicht so weit wie von der SVP ursprünglich in nationalrätlichen Vorstössen gefordert, führt aber doch im Resultat zu einem Schritt in die richtige Richtung.

Einer der Gründe für die Einsicht einer Mehrheit der Räte, dass das Argument „Umweltschutz“ immer häufiger als flächendeckendes Verhinderungs- und gar Erpressungsinstrument missbraucht wird, sind wohl die Probleme rund um den Stadionbau in Zürich.



## Verfahrensstraffung bei der IV

Als die SVP erstmals aufdeckte, dass die Invalidenversicherung längst nicht mehr nur für Invalidität bezahlt, sondern allzu oft missbräuchlich zur Unterstützung von „Scheininvaliden“ missbraucht wird, erfolgte erst ein Aufschrei der Entrüstung. Inzwischen ist es offenkundig, dass die IV einerseits von Arbeitsunwilligen, aber auch von Firmen und Behörden missbraucht wird, um Personen aus dem Arbeitsprozess oder aus der Sozialhilfe in eine Bundeskasse abzuschieben.

Das Loch in der Kasse erfordert nun verschiedene Massnahmen. Bevor aber über neue Einnahmen nachgedacht werden darf, sind die Ursachen der Problematik, also die Missbräuche zu bekämpfen. Hier konnten mit der Verfahrensstraffung, die der Nationalrat beschlossen hat, nun einige Verbesserungen aufgegleist werden.

## Ja zur gut gerüsteten Armee

Zu vielen Diskussionen gaben in der Session einmal mehr die zur Mobilität benötigten Teile des Rüstungsprogramms Anlass, nicht nur unter der Bundeshauskuppel, sondern auch in den Medien.

Mit dem Antrag von Fraktionschef Baader, die finanziellen Mittel für das Rüstungsprogramm 05 zwar abzusegnen, die Freigabe des Kredits für die Helikopter aber von einer Überprüfung des Beschaffungsverfahrens abhängig zu machen, machte die SVP aber klar, dass sie zur gut gerüsteten Armee steht, aber auch transparente und sachgerechte Evaluationsverfahren erwartet.

## Positives auch bei Richterwahlen

Bei den Richterwahlen ist die Bilanz zwar gemischt, aber die SVP darf doch auch zufrieden sein. So ist die Wahl von Theo Bopp (AG) zum Präsidenten des Militärkassationsgerichts und von Hans Urech (BE) zum Präsidenten des neuen Bundesverwaltungsgerichts sehr erfreulich.

Hingegen ist die SVP mit 9 statt 14 ihr zustehenden Richtern am neuen Bundesverwaltungsgericht vorläufig klar untervertreten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Gelegenheit zur Korrektur wird sich aber bald ergeben, denn spätestens beim Umzug des Gerichts von Bern nach St. Gallen werden sich Vakanzen ergeben. Dann wird die SVP ihren Anspruch geltend machen. Einstweilen wurde der Partei zum Ausgleich mit Christoph Bandli ein zweiter Sitz in der fünfköpfigen provisorischen Geschäftsleitung zugestanden.

### Die SVP-Vertreter am neuen Bundesverwaltungsgericht

- Urech Hans (BE)
- Bandli Christoph (GR)
- Achermann Eduard (BE)
- Bovier Gérald (VS)
- Haefeli Fulvio (BL)
- Heitz Hans-Jacob (ZH)
- Meuli Alberto (GR)
- Riedo Daniel (FR)
- Teuscher Marianne (BE)

## André Bugnon nominiert

Die SVP-Fraktion hat in dieser Session auch die Nomination für das 2. Vizepräsidium des Nationalrats vorgenommen. Mit André Bugnon (VD) nominierte sie erstmals einen Vertreter aus der Suisse Ro-

## Erfreuliche Vorstossbilanz der SVP-Fraktion

**66 Fraktionsvorstösse** (davon 6 parlamentarische Initiativen, 26 Motionen, 8 Postulate, 31 Interpellationen)

**363 Einzelvorstösse** (davon 23 parlamentarische Initiativen, 121 Motionen, 28 Postulate, 142 Interpellationen sowie zahlreiche Anfragen)

### Rangliste der Parlamentarier

NR Freysinger	35 Vorstösse
NR Baumann	20 Vorstösse
NR Walter	17 Vorstösse
NR Mörgeli	16 Vorstösse
NR Joder	15 Vorstösse
NR Schlüer	15 Vorstösse
NR Pfister	14 Vorstösse
NR Borer	10 Vorstösse
NR Kaufmann	10 Vorstösse
SR Jenny	10 Vorstösse

**58 von 64 Parlamentariern haben mindestens einen Vorstoss eingereicht. Von den bisher behandelten Vorstössen waren 50% erfolgreich.**

### Erfolge oder Teilerfolge mit ihren Vorstössen zu verzeichnen hatten:

- SR Bürgi; SR Brändli; SR Jenny; SR Lauri; SR Hofmann
- NR Dunant; NR Freysinger; NR Giezendanner; NR Joder (mehrfach); NR Kunz; NR Mörgeli; NR Rime; NR Stahl; NR Walter; NR Zuppiger

Auch alle Parlamentarier der Suisse Romande haben sich mit Vorstössen aktiv bei der Parlamentsarbeit beteiligt und teilweise ebenfalls Erfolge verbuchen können.

Bugnon	4 Vorstösse
Fattebert	1 Vorstoss
Freysinger	35 Vorstösse
Pagan	1 Vorstoss
Parmelin	4 Vorstösse
Perrin	1 Vorstoss
Reymond	8 Vorstösse
Rime	2 Vorstösse
Schmied	4 Vorstösse
Veillon	2 Vorstösse

mande und setzte damit ein Zeichen, dass die SVP nunmehr in der ganzen Schweiz gleichermaßen verankert ist. Die Wahl zum 2. Vizepräsidenten wird in der kommenden Wintersession erfolgen und der erfahrene Politiker aus Saint-Prex somit dann im Dezember 2007 zum höchsten Schweizer gekürt. ◀

**Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!**

**Inseratarif auf [www.svp.ch](http://www.svp.ch)**

**Herbstzeit = Wanderzeit:****Der praktische SVP-Rucksack!**

..... Expl. Rucksack	<b>schwarz, hochw. Gewebe, bequeme Tragriemen</b>	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse ..... (S, M, L, XL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)**Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 9 / 2005****Eine elegante SVP-Sitzungsmappe gewonnen haben:****Paul Sauren, Hagenbuch / Rosmarie Brunner, MuttENZ / Rudolf Haller, Meisterschwanden****Gesucht wurde Nationalrätin Jasmin Hutter (SG)****Wettbewerb****Welcher eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?****Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 praktische SVP-Wander-rucksäcke****Kleiner Tipp:  
Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.**

Lösung .....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)**Einsendeschluss: Freitag, 4. November 2005**



# Für eine attraktive Schweiz - JA zum Arbeitsgesetz

Nach einem Entscheid des Bundesgerichtes dürften künftig zahlreiche Ladengeschäfte in den Bahnhöfen und Flughäfen sonntags nicht mehr öffnen. Deshalb haben National- und Ständerat das Arbeitsgesetz revidiert. Das neue Arbeitsgesetz sichert die bisherigen bewährten Öffnungszeiten der Ladengeschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen.

Am 27. November steht eine Abstimmung an, welche in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf: die Revision des Arbeitsgesetzes. Das Bundesgericht hat im März 2002 befunden, dass die heutige Praxis der Ladenöffnungszeiten an den Bahnhöfen nicht dem geltenden Arbeitsgesetz entspreche. Aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids waren National- und Ständerat gezwungen, eine Gesetzesänderung zu beschliessen, um den Status Quo rechtlich absichern zu können. Darum – nicht um mehr, nicht um weniger – geht es am 27. November.

## Wichtig für den öffentlichen Verkehr und den Tourismus

Ein Ja zur Änderung des Arbeitsgesetzes ist ein Ja zu attraktiven Bahnhöfen und Flughäfen. Dies ist wichtig für den öffentlichen Verkehr. Zu einem attraktiven Bahnbetrieb gehören offene und belebte Bahnhöfe – an 7 Tagen in der Woche. Es ist ein Stück Lebensqualität, an den Bahnhöfen jeden Tag die nötigsten Artikel zum Leben einkaufen zu können. Auch an den Flughäfen ist es wichtig, dass die Passagiere und Touristen gute Einkaufsmöglichkeiten haben. Geschlossene Ladentüren sind keine schöne Visitenkarte für die Schweiz.

Dies zeigt: Die Revision liegt im Interesse der Städte und

Agglomerationen, aber auch des Tourismus. Denn gerade Touristen schätzen gute Einkaufsmöglichkeiten. Deshalb können in zahlreichen Tourismusorten bereits heute die Läden sonntags geöffnet werden. Ein Ja zur Vorlage liegt also auch im Interesse der Berggebiete: Der Tourismus-Sonderstatus würde bei einem Nein ernsthaft in Frage gestellt. Aus diesem Grund empfiehlt auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) ein Ja zu dieser Vorlage.

## Revidiertes Arbeitsgesetz sichert Arbeitsplätze

In den grossen Bahnhöfen und den Flughäfen arbeiten schon heute über 2'000 Mitarbeiter an Sonntagen in Ladengeschäften und Gastrounternehmen. Sie sollen dies auch künftig tun können. Rund ein Drittel dieser Beschäftigten arbeitet in Betrieben, die von einer Ablehnung der Vorlage betroffen wären. Diese Arbeitsplätze sind gefährdet, wenn die Vorlage abgelehnt wird. Darüber hinaus sind natürlich auch die Zulieferbetriebe betroffen, welche entsprechende Aufträge verlieren würden. Zudem sind geschlossene Läden auch immer schädlich für diejenigen Geschäfte, welche nach wie vor öffnen dürften. So gibt es weniger Laufkundschaft, was den Umsatz sinken lässt. Die Arbeitnehmer bleiben

durch das Arbeitsgesetz geschützt: Arbeiten sie am Sonntag, so muss ihnen ein Ersatzruhetag gewährt werden. Die Beschäftigten erhalten überdies einen Lohnzuschlag, wenn sie sonntags arbeiten. So gewähren etwa Migros und Coop ihren Mitarbeitern einen Lohnzuschlag von 50% für Sonntageinsätze. Dies zeigt: Die Sozialpartnerschaft funktioniert. Und das Sonntagsarbeitsverbot wird nicht aufgeweicht. Die aggressiven Parolen der Gewerkschaften zielen also ins Leere – diese Vorlage ist gerade unter dem Aspekt der Sozialpartnerschaft sehr pragmatisch ausgestaltet.

## Offene Bahnhöfe sind sichere Bahnhöfe

Ausgestorbene und geschlossene Bahnhöfe ziehen vielerlei Gestalten an. Lichtscheue Gestalten bewegen sich gerne dort, wo sich wenige Passanten aufhalten. Die Sicherheitsprobleme, mit welchen etwa die Bahnhöfe Bern oder Zürich vor Jahren noch zu kämpfen hatten, sprechen Bände. Verwaiste und verwahrloste Anlagen sind vorab in den Randstunden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Belebte Bahnhöfe jedoch sind sichere Bahnhöfe. Zudem werten attraktive Bahnhöfe die Innenstädte auf. Die Bahnhofs- und Flughafenläden sind raumplanerisch, städtebaulich und umweltpolitisch sinnvoll. Sicherheit



► Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

und die Attraktivität der Bahnhöfe werden durch ein grösseres Publikumsaufkommen erhöht. Auch dies ist ein Argument für ein klares Ja am 27. November.

## Ländliche Regionen erhalten ein Mitspracherecht

Von der Revision des Arbeitsgesetzes profitieren auch die ländlichen Regionen. Neben den grössten Bahnhöfen (Personenverkehrsumsatz von 20 Mio. Franken pro Jahr) können Bahnhöfe von wichtiger regionaler Bedeutung (z.B. Liestal, Rapperswil oder Bellinzona) der Kategorie „Zentren des öffentlichen Verkehrs“ zugeteilt werden. Dieses Gesuch können die Standortkantone in Absprache mit der SBB an das seco stellen. Diese regionalpolitische Ergänzung wurde vom Ständerat erwirkt. Mit dieser föderalistischen Lösung erhalten die Kantone künftig ein Mitspracherecht.

## Keine Erweiterung der Öffnungszeiten

Es geht bei dieser Abstimmung nicht um einen generel-

### Fortsetzung von Seite 11

len Sonntagsverkauf oder eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Es geht nur darum, dass wir keine Verschlechterung der Situation an den Bahnhöfen gegenüber heute wollen. Betroffen sind einzig die „Zentren des öffentlichen Verkehrs“, also die grossen Bahnhöfe und die Flughäfen. Mit einem Ja zur Revision des Arbeitsgesetzes sichern wir den Status quo – dass es so bleiben kann, wie es heute ist.

Es geht auch nicht um die Schaffung von „Einkaufszentren“, wie dies die Gewerkschaften immer wieder behaupten: In Bahnhöfen und Flughäfen wird eingekauft, was in eine Tragtasche passt – also keine Kühlschränke oder Hochdruckreiniger. Die Bahnhof- und Flughafenshops haben eine relativ geringe Sortimentsbreite und -tiefe: Vor allem Artikel des täglichen Bedarfs sind erhältlich. Bahnhöfe sind nicht für schwere Güter

und für Grosseinkäufe prädestiniert.

Eine Ablehnung der Vorlage hätte mit Sicherheit weitere Rechtshändel und langwierige Verfahren zur Folge. Die Gewerkschaften werden versuchen, weitere Geschäfte in Bahnhöfen, Flughäfen und Autobahnraststätten anzufechten. Im Visier haben die Gewerkschaften nicht zuletzt auch die Tankstellenshops. Auch der Sonderstatus der Tourismusgebiete kommt unter Druck.

Würde die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt, müssten über 150 Geschäfte an Bahnhöfen und Flughäfen schliessen. Aus diesem Grund sagen die Unternehmen und die Verantwortlichen des öffentlichen Verkehrs wie auch z.B. der Verband öffentlicher Verkehr, die Tourismus-Organisationen und die meisten Parteien Ja zur Änderung des Arbeitsgesetzes. ◀

## Impressum SVPja

**Herausgegeben von der  
Stiftung SVP-Parteizeitung**

**Erscheint 12 Mal im Jahr**

**Verantwortlich für die Redaktion:**  
Simon Glauser, Chefredaktor

**Anzeigenverwaltung:**  
Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53,  
Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

**Postadresse:**  
Generalsekretariat SVP  
Brückfeldstrasse 18  
Postfach 8252  
3001 Bern  
Telefon 031 300 58 58  
Fax 031 300 58 59  
Mail svpja@svp.ch

**Abonnementspreise:**  
Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-  
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

**Bankverbindung:**  
Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

**Druck:**  
Verlag Zofinger Tagblatt  
Henzmannstrasse 18  
4800 Zofingen  
Telefon 062 745 93 93  
Fax 062 745 93 49

**Adressänderungen:**  
siehe Adresse "Druck" oder Mail an zollinger@svp.ch

# STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

## Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG  
CH-9565 Bussnang  
Telefon +41 (0)71 626 20 20  
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch  
www.stadlerrail.com



# Werbeverbote gefährden Arbeitsplätze

**Werbung ist in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Zurzeit greift eine bedenkliche Tendenz in der Politik um sich. Werbeverbote schränken ein und behindern die Wirtschaft, das darf nicht sein.**

Das was ein Inserat mitteilt, hat sich in den letzten 100 Jahren stark verändert. Früher beschränkten sich die Möglichkeiten auf ein paar Zeitungen und die Form war eher nüchtern, mit einer klaren Aussage. Aber schon damals trug dieses Instrument zur Meinungsbildung bei. Es war schon vor einem Jahrhundert klar: Wer der breiten Bevölkerung etwas mitteilen will, der wählt die Form eines Inserates.

Die Form und Art haben sich zwar stark verändert, der Hintergrund eines Inserates ist aber gleich geblieben. Das Ziel ist immer noch, die Bevölkerung von der Mitteilung des Inserates zu überzeugen und sie an den Inhalt zu binden. Die Möglichkeiten sind praktisch grenzenlos geworden, gehören doch heute zu einem Medien-Mix die Nutzung der verschiedenen Werbepattformen wie Print, TV, Radio, Kino, Plakat und Internet. Durch diese Vielfalt ist es viel wichtiger geworden, sich die entscheidenden Fragen zu stellen: Wie und was will das Inserat uns mitteilen und was

will es erreichen. Was hat aber Politik mit Werbung zu tun? Auch die Politik hat in den vergangenen Jahren die diversen Medien genutzt, um die Öffentlichkeit von ihren Interessen und Anliegen zu überzeugen und dementsprechend zu bewegen. Längst ist bekannt, dass gezielte Werbung das Entscheidungsverhalten positiv oder negativ beeinflussen kann. Hier spielt die Mitteilung und die Art eine sehr grosse Rolle. Diese Möglichkeit wird nicht nur von der Politik genutzt, auch die Wirtschaft nutzt die Vielfalt der aktiven und passiven Beeinflussung der potenziellen Konsumenten ganz selbstverständlich.

Die Beeinflussung ist wiederum ein grosses Thema in der Politik. Wie weit soll sich diese in das Werbeverhalten einmischen? In letzter Zeit wurde dieses Thema oft und viel diskutiert. Die EU und auch weitere Länder haben für gewisse Sparten von Inseraten Werbeverbote verhängt. Ist diese Trendwende wirklich nötig? Hier sind die Ansichten sehr unterschiedlich. Ge-

wisse Werbeformen werden so verunmöglicht, aber ein anderer Wirtschaftszweig profitiert von der aktiven Werbemöglichkeit. Nun zeigt sich in der Politik eine gefährliche Tendenz. Man will das Werbeverhalten respektive die freie Meinungsäusserung durch Regulierungen und Verbote weiter eingrenzen. Die Bevölkerung soll durch diese Eingriffe quasi vor sich selbst geschützt werden.

Die Schweiz als Staat, der die Unabhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger als wichtiges Gut hoch hält, darf sich hier nicht aktiv einmischen. Die Werbung ist ein wichtiger (Wirtschafts)Faktor in unserem Land. Ohne Werbung würde zum Beispiel die Medienlandschaft arg geschmälert, finanziert sich doch die Tagespresse mit 70 Prozent ihrer Einnahmen aus der Werbung. Die Pressevielfalt wiederum stützt die Meinungsfreiheit und -bildung und damit die demokratischen Werte unsers Landes. Daher soll sich die Politik die Werbung auch zu nutzen machen und diese nicht bekämpfen. Die

Schweiz ist medienfokussiert gesehen ein sehr interessantes und abwechslungsreiches Land - das soll sie auch bleiben!

Der grassierende Regulierungsdrang und -zwang führt auch dazu, dass weitere von der Werbung abhängige Wirtschaftszweige finanzielle Einbussen verspüren werden. Heute arbeiten rund 20'500 Personen direkt in der Werbung. Es sind dies 9'000 Personen bei Auftraggebern, 3'000 bei Printmedien, 2'500 bei Agenturen, 3'500 beim Fernsehen und 2'500 beim Kino. Das Verbot oder die Einschränkung gewisser Werbemöglichkeiten (z.B. Tabakwerbung) hat direkte Auswirkungen auf diese Arbeitsplätze. Der gesamte Nettowerbeumsatz der Branche beträgt in der Schweiz rund 5,7 Milliarden Franken und trägt damit 1,4 Prozent zum gesamten Bruttoinlandprodukt bei. Diese nackten Zahlen zeigen die Wichtigkeit und stellen die Werbung wieder in ein ganz anderes Licht. Aus unserem Land ist die Werbung nicht mehr wegzudenken. Sie hat einen grossen Stellenwert und weiter steigende Tendenz. Wegen den aufgeführten Gründen ist es wichtig, an unserer Werbefreiheit festzuhalten und diese zu festigen.

**Gemeinderat Michael Bürki,  
kaufm. Angestellter  
Publimedia AG, Riggisberg (BE)**

Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

**Hotel Alpenblick Fieschertal**

**Walliser Skisafari**

Zermatt, Saas Fee, Crans Montana, Belalp und Aletschgebiet mit Skibegleitung vom 14. bis 28. Januar und 11. bis 25. März 05  
7 Übernachtungen mit Halbpension inkl. alle Skipässe und Skibus zu den Skistationen

für SVP-Mitglieder!  
**Fr. 1'250.-**  
statt Fr. 1'400.- pro Person

Fam. Holzer Fabian; CH-3984 Fieschertal  
www.hotelalpenblick.ch; alpenblick@rhone.ch  
Tel. 0279701660; Fax.0279701665

**ALETSCH** **GOMES**

# Vereinfachungen bei der MWST auch für den Tourismus

Die Fraktion der SVP fordert eine Reform des schweizerischen Mehrwertsteuersystems. Dabei wird auch eine radikale Vereinfachung diskutiert. Die Abschaffung der 25 Sonderregelungen wird jedoch den Widerstand von 25 Interessenvertretungen herausfordern. Der Schweizer Tourismus-Verband ist als nationaler tourismuspolitischer Dachverband bereit, die Vor- und Nachteile des Einheitssatzes zu prüfen und mitzuhelfen, Pionierarbeit zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu leisten.

## Der Einheitssatz: ein positiver Schritt in die Zukunft

Die Belastung der KMU durch die aktuelle Mehrwertsteuergesetzgebung hat die Grenzen des Machbaren überschritten. Der Umgang mit den 25 Ausnahmen ist für die Wirtschaft eigentlich nicht mehr zumutbar. Die ideale Mehrwertsteuer in Form eines Einheitssatzes könnte die Alternative für die Zukunft sein. Alle Sonderregelungen sollten abgeschafft werden. Ziel wäre es, einen weltweit einmalig tiefen Mehrwertsteuersatz zwischen 5 und 6 Prozent festzulegen, wobei diese Systemänderung fiskalquotenneutral ausfallen muss. Diese Pioniertat würde unser Land als Wirtschaftsstandort stärken und neu positionieren. Einzige Unbekannte in diesem Projekt ist die ebenfalls in den Hinterköpfen vieler Politikerinnen und Politiker steckende Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Sozialwerke.

## Komplexität ist grösser als die Sorge ums Portemonnaie

Gerade im Tourismus und ganz besonders in der Hotellerie ist der Groll über die

Komplexität der Mehrwertsteuer grösser als die Sorge um die Auswirkungen eines Einheitssatzes auf den zukünftigen Umsatz. In einer Hotelrechnung mit Übernachtung, Lunchpaket, Abendessen und Konzertbesuch müssen heute vier verschiedene Mehrwertsteuersätze angewendet werden. Der Hotelier schwitzt Blut, bis seine Abrechnung fehlerfrei ist. Auch im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft wird man sich Gedanken zu den Vor- und Nachteilen des Einheitssatzes machen müssen. Diese Umsätze sind heute zwar steuerbefreit. Es ärgert die Verantwortlichen der einzelnen Betriebe trotzdem, dass sie auf der Vorsteuer sitzen bleiben.

## Keine vorgängigen Änderungen am bestehenden System

Bei dieser Ausgangslage ist es nur logisch, dass sich die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) dafür entschieden hat, den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen bis 2010 zu verlängern. Auch die WAK des Nationalrats ist damit einverstanden, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen am bestehenden System vorge-

nommen werden sollen. Ein anderer Entscheid würde aus administrativer und finanzpolitischer Sicht, aber auch im Interesse der Kontinuität keinen Sinn machen. Jede Änderung des Mehrwertsteuersystems bedeutet nämlich nicht nur einen enormen administrativen Aufwand und Zusatzkosten für Behörden und Wirtschaft, sondern auch eine Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten. Bei einem Verzicht auf eine Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes wären die Gäste aus dem In- und Ausland betroffen.

## Der Tourismus benötigt die Verlängerung des Sondersatzes

Für den Schweizer Tourismus ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz im heutigen Zeitpunkt und bei der heutigen Rechtslage zwingend nötig. Zwei zentrale Argumente sind für diese Beurteilung ausschlaggebend: der Exportcharakter der Tourismusleistungen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus.

Der Schweizer Tourismus ist die dritt wichtigste Exportbranche unserer Wirtschaft und im Gegensatz zu den übrigen Exportbranchen an den Standort Schweiz gebunden.



► Judith Renner-Bach, Direktorin Schweizer Tourismus-Verband, Vizepräsidentin SVP Kanton Bern

Als personalintensiver Wirtschaftszweig bietet er Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsebenen an, die weder wegrationalisiert noch ins Ausland verlagert werden können. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz wirkt sich somit als branchenspezifisches fiskalisches Instrument der Exportförderung aus.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren spürbar verschlechtert. Die Gründe dafür liegen in der Wechselkursentwicklung und in der stagnierenden Wirtschaft der wichtigsten Herkunftsländer unserer Gäste. Auch die wachsende Konkurrenz durch Billigangebote von Ferndestinationen wirkte sich aus. Zudem sind die Produktionskosten in der Schweiz überdurchschnittlich hoch. Der Schweizer Tourismus hat dabei mit erheblichen Nachteilen zu kämpfen. Die Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde sich auf die Preise zusätzlich negativ auswirken, wenn nicht gleichzeitig massive Vereinfachungen im administrativen Bereich realisiert werden könnten. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Mitglieder, die direkten Konkurrenten des Schweizer Tourismus, ebenfalls einen reduzierten Mehrwertsteuersatz kennen und diesen gezielt zur Tourismusförderung einsetzen. ◀

# Offene Bahnhöfe für Wirtschaftswachstum

**Am 27. November 2005 stimmen wir über eine für die Zukunft der Schweiz richtungsweisende Vorlage ab. Nach einem (erneut) fragwürdigen Bundesgerichtsentscheid müssten künftig zahlreiche Ladengeschäfte sonntags geschlossen bleiben. Bei einer Ablehnung des Arbeitsgesetzes, welches genau dies verhindern will, wären rund 150 Geschäfte gezwungen, ihre Tore am Bahnhof zu schliessen. Die Attraktivität und das „Leben“ des Bahnhofes würde zerstört werden, die Sicherheit beeinträchtigt und Wirtschaftswachstum grundlos vernichtet. Arbeitnehmer, gerade auch viele Studenten, würden in Folge ihre Arbeit verlieren und von den günstigen Bedingungen der Sonntagsarbeit nicht mehr profitieren können.**

Bei der Abstimmung geht es, anders als von den Gewerkschaften suggeriert, nicht um einen generellen Sonntagsverkauf oder gar um die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Vielmehr wird durch ein JA am 27.11.2005 der „Status quo“ gefestigt, welcher durch einen Entscheid des Bundesgerichtes des Jahres 2002 in Frage gestellt wurde. Das neue Arbeitsgesetz sichert die bisherigen bewährten Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen. Sämtliche bürgerliche Parteien, aber auch Kreise der Sozialdemokratischen Partei, befürworten diese Vorlage. Ein Nein würde ein unschönes und folgenschweres Zeichen in Richtung Wirtschaft und Tourismus aussenden.

## **Für Tourismus, für die Schweiz!**

Ein moderner Bahnhof lebt heute längst nicht nur von der Ankunft und Abfahrt von Zügen. Seit vielen Jahren hat sich das Konzept des offenen und belebten Bahnhofes, während 7 Tagen in der Woche, durchgesetzt und bewährt. Die Standorte und Ladenflächen auf dem Gelände sind begehrt und sichern den Unternehmen ansprechende Gewinne. Für Touristen und Passagiere, aber auch für die Ortsansässigen, bieten Flughäfen und vor allem Bahnhöfe viele

gute und praktische Angebote, da sie oftmals zentral gelegen und gut zu erreichen sind. Gerade junge Leute bevorzugen es, auch einmal an einem Sonntag noch spontan einige notwendige Dinge zu besorgen, für welche unter der Woche wenig Zeit übrig bleibt. Die Revision liegt im Interesse der Städte und Agglomerationen, der Wirtschaft und auch des Tourismus. Geschlossene Läden sind wahrlich keine schöne Visitenkarte eines modernen Landes wie der Schweiz. Langfristig würde dieser Standortnachteil sich auch für die Tourismusregionen negativ auswirken. Gerade in Krisenzeiten des Tourismus sind diese Öffnungszeiten ein wichtiger Vorteil für unser Land, wir alle profitieren von diesem Wirtschaftsfaktor.

## **Für Arbeitsplätze und Sicherheit**

An den sogenannten RailCity-Bahnhöfen arbeiten beinahe 2'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sonntagen in Ladengeschäften und den Gastrounternehmen. Rund ein Drittel dieser Beschäftigten arbeitet in Betrieben welche bei Ablehnung der Vorlage ihre Tätigkeit aufgeben müssten. Somit sind die Arbeitsplätze vieler Personen gefährdet, da sie bei Schlies-

sung gezwungenermassen ihre Stelle verlieren würden. Viele Alleinstehende und auch Studenten arbeiten sehr gerne am Sonntag. Sonntagsarbeit ist durchaus attraktiv, neben einem Lohnzuschlag von bis zu 50% für die gleiche Arbeit wie werktags bekommt man die Möglichkeit, an einem anderen Tag unter der Woche freizubekommen. Auch weiterhin wird niemand zur Sonntagsarbeit gezwungen, das Sonntagsarbeitsverbot wird nicht aufgeweicht.

Es ist bekannt, dass leere Bahnhöfe vielerlei Gestalten anziehen, verwaiste und verwaarloste Anlagen sind in Randstunden ein Sicherheitsrisiko. Belebte Bahnhöfe fördern die Sicherheit und werten auch die Innenstädte auf. Die Sicherheit und die Attraktivität werden durch ein grösseres Publikumsaufkommen am Bahnhof erhöht. Touristen und Passanten fühlen sich wohler.

## **Keine Liberalisierung – nur eine Bedarfsabdeckung**

Es geht bei dieser Vorlage nicht um einen generellen Sonntagsverkauf, es geht lediglich darum keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation und Standards zu haben. In Bahnhö-



► **Joël A. Thüring, Grossrat Kanton Basel-Stadt, Präsident Junge SVP Schweiz**

fen wird eingekauft was klein, praktisch und handlich ist. Also keine Kühlschränke, Einrichtungsgegenstände oder Betten, die Shops haben eine relativ geringe Sortimentsbreite, es handelt sich vor allem um Artikel des täglichen Bedarfs. In Basel SBB müsste beispielsweise die Migros einzelne Sortimentsbereiche sonntags absperren, kleinere Läden wie der City Disc müssten gänzlich geschlossen bleiben. Dass dies ein unnötiger Umstand ist, haben die meisten Parteien und Verbände sowie der National und Ständerat realisiert, alle stehen geschlossen für ein JA zu dieser Vorlage ein. ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

**„Das Erfolgsgeheimnis“**

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöffland



# Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

**«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: ..... Postleitzahl: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

**Durch die politische Gemeinde auszufüllen:** Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: ..... Amtsstempel  Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: ..... amtliche Eigenschaft: .....

eigenhändige Unterschrift: .....

**Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.**

**Co-Präsidium:** Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

**Mitglieder:** Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzterstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:  
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**